

## Notwendige Unterlagen für den Fahrer

- Personalausweis oder Reisepass
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Empfohlen: ausreichend, weltweit gültige Krankenversicherung, inkl. Reiserückholversicherung
- Scheckkarten-Führerschein
- Nachweis der Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Zulassungspapiere
- Fahrzeugversicherungsunterlagen (grüne Versicherungskarte)
- beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz
- Nationalitätskennzeichen („D-Schild“)
- Gelegenheitsverkehr: gültiges Fahrtenblatt
- Empfohlen wird: Vollmacht zur Omnibuslenkung (formloser Nachweis, dass der Fahrer zum Führen des Fahrzeugs berechtigt ist, sofern er nicht selbst eingetragen ist)

### EU-Fahrtenheft

Generell ist bei allen Verkehren innerhalb der EU eine beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz mitzuführen. Gültig ist das EU-Fahrtenheft in: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern (griechischer Teil). Handhabung: Gelegenheitsverkehr innerhalb Europas!

## Notwendige Unterlagen für die Reisegäste

- Personalausweis oder Reisepass
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Empfohlen: ausreichend, weltweit gültige Krankenversicherung, inkl. Reiserückholversicherung

### Achtung - Prüfung der Ausweisdokumente

Laut ungarischem Gesetz hat der Busunternehmer bzw. der Busfahrer die Pflicht, die Ausweisdokumente seiner Fahrgäste vor Einreise nach Ungarn auf ihre Gültigkeit zu überprüfen! Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen und sollte ein Fahrgast nicht die für Ungarn nötigen Ausweise, Visa etc. bei sich führen, wird vom Unternehmen eine Strafe erhoben. Dieses Gesetz wird sowohl auf den Gelegenheits- als auch auf den Linienverkehr angewendet. Hier finden Sie die aktuellen Wenn der Busunternehmer nachweisen kann, dass er die notwendigen Überprüfungen der Reisedokumente durchgeführt hat und die fragliche Person bei Reiseantritt im Besitz der gültigen Reisedokumente war, wird er von der Verpflichtung der Rückbeförderung und Kostenübernahme befreit.

## Maut und Straßengebühren

Auf allen Autobahnen in Ungarn gilt Vignettenpflicht für PKW und Busse:

Gebührenkategorie B2: Busse und Wohnwagen (mit Anhänger) mit mehr als 3,5 Tonnen.

Gültigkeit	Kategorie B2
1-Tages-Vignette	
Wochenvignette*	13.385,- HUF
Monatsvignette	21.975,- HUF
Jahresvignette **	199.975,- HUF

\* Die Wochenvignette ist 10 Tage gültig.

\*\* Berechtigung für 1 Jahr: Ab dem erstem Tag des betroffenen Jahres bis 24 Uhr am 31. Januar des darauf folgenden Jahres (insgesamt für 13 Monate, wenn der Kauf am 1. Januar des betroffenen Jahres erfolgt). Die Vignetten sind an den Grenzübergängen, den Tankstellen der Autobahn und auf einer Mautstation erhältlich.

Die Vignetten sind an den Grenzübergängen, den Tankstellen der Autobahn und auf einer Mautstation erhältlich.

Informationen zur E-Vignette und zur virtuellen Vignette bzw. zum elektronischen Gebühreneinzug entnehmen Sie bitte aus: [www.autobahn.hu](http://www.autobahn.hu)

## Besteuerung Personenbeförderung

(keine)

## Sonstiges

(keine)

## Weitergehende ausführliche Informationen

<http://www.wolff-ostreisen.de/laender/land/ungarn>